

Cloppenburg, den 20.05.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Verkehrsausschuss	09.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

**Sachverhalt:**

Seit dem Jahr 2005 werden den kommunalen Aufgabenträgern, die für den ÖPNV zuständig sind, jährlich pauschale Mittel (Regionalisierungsmittel) nach § 7 (5) des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zugewiesen.

Die Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 (7) NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung gestellt (Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat; Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und Durchführung von Verkehrserhebungen).

Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen jeweils nach 3 Jahren an das Land zurückgezahlt werden.

Die aktuell gültige Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des ÖPNV wurde vom Kreistag am 13.03.2025 mit Vorlage V-VERK/25/278 zum 14.03.2025 beschlossen.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 3.1 dieser Richtlinie 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für größere Investitionsmaßnahmen von 100.000 EUR und mehr, sofern die Maßnahme durch das Land Niedersachsen mit 75 % entsprechend den Bestimmungen für Zuwendungen für Vorhaben des straßengebundenen ÖPNV bezuschusst wird.

Gegenstand der Förderung ist nach Ziffer 3.2 der Richtlinie die durch das Land Niedersachsen festgesetzte förderfähige Zuwendungssumme.

In der heutigen Sitzung steht die Beratung und Entscheidung von Anträgen nach Ziffer 3.1 an.

### **Gemeinde Saterland**

Die Gemeinde Saterland beantragt mit Schreiben vom 05.03.2026 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Neubau der Haltestelle „Strücklingen, Grundschule“. Die Gemeinde Saterland plant den barrierefreien Ausbau der Haltestelle. Nach Rückbau einer bestehenden, schmalen Busspur vor der Grundschule, erfolgt der Neubau einer Busbucht für zwei gleichzeitig hintereinanderstehende Busse. Hinzu kommen ein taktiles Leitsystem, eine Haltestellenbeleuchtung und zehn Fahrradbügel auf einer angrenzenden Fläche. Ein bestehender Fahrgastunterstand wird an optimierter Stelle wiederaufgestellt. Zudem wird eine ca. 20 m lange Fußgängeranbindung vom bestehenden Gehweg der Jahnstraße geplant.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **162.093,33 EUR**.

Die Gemeinde Saterland erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **20.261,67 EUR (12,5 %)**.

### **Stadt Lönningen**

Die Stadt Lönningen beantragt mit Schreiben vom 25.02.2026 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Neubau der Haltestelle „Benstrup, KiGa St. Bonifatius“.

Die Stadt Lönningen plant den barrierefreien Ausbau der Haltestelle. Es entsteht eine Fahrbahnrandhaltestelle mit erhöhtem Busbord, taktilem Leitsystem, entsprechender Beleuchtung, zehn Fahrradbügeln und einem Fahrgastunterstand.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **145.280,00 EUR**.

Die Stadt Lönningen erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **18.160,00 EUR (12,5 %)**.

### **Stadt Friesoythe**

Die Stadt Friesoythe beantragt mit Schreiben vom 08.04.2026 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Neubau der Haltestelle „Neuscharrel, Siedlungsstraße“.

Die Stadt Friesoythe plant den Ausbau der Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen. Der Ausbau erfolgt jeweils als Fahrbahnrandhaltestelle mit erhöhtem Busbord, taktilem Leitsystem, Beleuchtung und einem Fahrgastunterstand. Ergänzend ist eine Abstellfläche für Fahrräder geplant.

Die bezuschussungsfähigen Kosten belaufen sich nach dem Antrag auf **141.440,00 EUR**.

Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von bis zu **17.680,00 EUR (12,5 %)**.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf folgend genanntem Sachkonto zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Dem Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 20.261,67 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Strücklingen, Grundschule“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Stadt Lönigen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 18.160,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Benstrup, KiGa St. Bonifatius“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 17.680,00 EUR für den Ausbau der Haltestelle „Neuscharrel, Siedlungsstraße“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Finanzierung:**

**Sachkonto: 781200**

**PSP-Elemente:**

11.500084.525.024

11.500084.525.025

11.500084.525.026